

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 7. September 2026	Nr. 90
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Phonetik im
2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 5. März 2026..... 604

Studienordnung für das Nebenfach Phonetik im 2-Fächer-Bachelor-
Studiengang

Vom 5. März 2026..... 606

Anlage 1

- Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Phonetik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 5. März 2026

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Absatz 1 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018, S. 54) folgende Anlage 1 - Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Phonetik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet wird.

§ 1 Grundsätze

(1) Die Durchführung der Prüfungen des Nebenfachs Phonetik fällt in die Zuständigkeit des Bachelor-Master-Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät.

(2) Die Verwaltung des Nebenfachs Phonetik erfolgt durch das Prüfungssekretariat der Philosophischen Fakultät.

§ 2 Struktur des Studiums und Studienaufwand

(1) Das Studium des Nebenfach-Bachelors Phonetik umfasst insgesamt 63 Credit Points (CP).

(2) Das Nebenfach Phonetik kann nur in Kombination mit einem der folgenden Erweiterten Hauptfächer belegt werden:

1. Germanistik,
2. English: Linguistics, Literatures, and Cultures,
3. Französisch – Italienisch – Spanisch: Kulturen, Literaturen, Sprachen der romanischen Welt (KLS) und
4. Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP).

§ 3 Unterrichts- und Prüfungssprache

(1) In allen Modulelementen ist die Unterrichtssprache in der Regel Deutsch. In Einzelfällen kann auch in anderen Modulelementen die Unterrichtssprache Englisch sein. Dies wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben.

(2) Die Prüfungssprache ist in allen Modulelementen in der Regel die Unterrichtssprache. Davon abweichend können bei Zustimmung der Prüferinnen oder Prüfer in allen Modulelementen Teile der Prüfungen in deutscher oder auch in englischer Sprache stattfinden.

§ 4

Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen

(1) Die Proseminare Experimentalphonetik, Prosodie, und Sprachperzeption setzen den erfolgreichen Abschluss des Moduls Einführung in die Phonetik und Phonologie voraus.

(2) Für die Belegung der Übungen Prosodie, Sprachproduktion und Sprachperzeption wird der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des gleichnamigen Proseminars vorausgesetzt. Für die Belegung der Übung Statistische Methoden in der Phonetik wird der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Proseminars Experimentalphonetik vorausgesetzt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 28. August 2026

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes

Studienordnung für das Nebenfach Phonetik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 5. März 2026

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Studienordnung für das Nebenfach Phonetik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Nebenfaches Phonetik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) sowie der Anlage 1 - Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Phonetik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 5. März 2026 (Dienstbl. Nr. 90, S. 604). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Nebenfachs und Berufsfeldbezug

(1) Das Nebenfach Phonetik vermittelt zentrale theoretische und methodische Kompetenzen in den Bereichen der Produktion, Akustik und Perzeption gesprochener Sprache. Die Studierenden erwerben Kenntnisse artikulatorischer und akustischer Strukturen sowohl in der menschlichen Sprache im Allgemeinen als auch in Einzelsprachen. Es wird somit eine Grundausbildung angeboten, bei der die physikalische und kommunikative Dimensionierung, Analyse und Beschreibung der gesprochenen Sprache im Fokus steht. Im muttersprachlichen Bereich wird dadurch das Verständnis mündlicher Kommunikationsabläufe gestärkt; im fremdsprachlichen Bereich werden das Bewusstsein und Verständnis der fremdsprachlichen Aussprache als perzeptorisches und lernmotorisches Problem gefördert. Dabei wird ein besonderes Gewicht auf die Schulung des analytischen Hörens gelegt sowie auf die Durchleuchtung der Beziehung zwischen dem Gehörten und dem physikalisch Messbaren, um die Studierenden zur Erforschung der segmentalen und der prosodischen Eigenschaften der Sprache zu befähigen.

(2) Im Nebenfach Phonetik, das als Ergänzung zu einem anderen sprachlich orientierten Hauptfach studiert wird, werden die Kenntnisse und das Bewusstsein über die lautliche Strukturierung der grundlegenden Form zwischenmenschlicher Kommunikation vermittelt. Dieses oft vernachlässigte kommunikative Bewusstsein ist für alle Berufsfelder essenziell, in denen kommunikative Reibungsverluste möglichst zu vermeiden sind. Dazu gehören alle Institutionen, in denen der gesprochen sprachliche Kontakt einen maßgeblichen Anteil der

beruflichen Aktivität ausmacht, zum Beispiel Bildungsberufe, Bereiche sozialer oder kultureller Dienstleistungen, Medienunternehmen und Agenturen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Je nach thematischer Ausrichtung der Abschlussarbeit kommen auch typische Arbeitsgebiete der Phonetik wie forensische Sprechererkennung, Sprachtechnologie, Fremdsprachendidaktik und klinische Phonetik hinzu.

§3 Studienbeginn

Das Studium des Nebenfachs Phonetik im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang kann nur zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

Das Nebenfach gliedert sich in Module und Modulelemente (einzelne Veranstaltungen), die den Kategorien Vorlesungen (VL), Proseminaren (PS) und Übungen (Ü) zugeordnet werden können. Jedes Modul hat ein in Credit Points (CP) angegebenes Gewicht, das den Umfang des Moduls widerspiegelt und mit einer studienbegleitenden Modulprüfung abschließt. Vorlesungen (Regelgruppengröße: 100) bieten in einem größeren Rahmen einen Überblick über ein größer gefasstes Themengebiet, um allgemeine theoretische Grundkenntnisse der sprachwissenschaftlichen Beschreibung zu erwerben. Übungen dienen dazu in kleineren Gruppen (Regelgruppengröße: 20) das in Vorlesungen und Proseminaren erworbene Wissen praktisch umzusetzen. In Proseminaren vertiefen die Studierenden in kleineren Gruppen (Regelgruppengröße: 15) ihre theoretischen Kenntnisse und erlernen und üben die mündliche Präsentation wissenschaftlicher Zusammenhänge sowie ihre strukturierte schriftliche Darstellung.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

Es müssen insgesamt 63 CP erworben werden.

Die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 63 CP sind zu absolvieren:

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Methoden und Perspektiven der Linguistik	Perspektiven der Linguistik	VL	2	3	WS	PVL (u) und Klausur (u)
	Linguistische Datenanalyse	Ü	2	5	WS	Klausur (b) oder Portfolio (b) oder elektronische Prüfung (b) ¹
Einführung in die Sprachtypologie	Einführung in die Sprachtypologie	VL	2	5	WS	Klausur (b)
	Einführung in die Sprachtypologie	Ü	1		WS	

¹ Die Form des Leistungsnachweises wird vom Lehrenden in der ersten Sitzung der Veranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Einführung in die Phonetik und Phonologie	Einführung in die Phonetik und Phonologie	VL	2	6	SS	Klausur (b)
	Einführung in die Phonetik und Phonologie	Ü	2		SS	
Korpuslinguistik	Korpuslinguistik	VL	2	6	SS	Klausur (b)
	Korpuslinguistik	Ü	2		SS	
Phonetische Transkription	Phonetische Transkription I	Ü	2	3	WS	Klausur (b)
	Phonetische Transkription II	Ü	2	3	SS	Klausur (b)
Experimentalphonetische Analyse	Experimentalphonetik	PS	2	5	SS	PVL (u) und Hausarbeit (b)
	Statistische Methoden in der Phonetik	Ü	2	3	WS	PVL (u) und Abschlussbericht (b)
Prosodie	Prosodie	PS	2	5	WS	PVL (u) und Hausarbeit (b)
	Prosodie	Ü	2	3	SS	Abschlussbericht (u)
Sprachproduktion	Sprachproduktion	PS	2	5	SS	Referat (u) und Hausarbeit (b)
	Sprachproduktion	Ü	2	3	WS	Abschlussbericht (u)
Sprachperzeption	Sprachperzeption	PS	2	5	WS	Referat (u) und Hausarbeit (b)
	Sprachperzeption	Ü	2	3	SS	Projektpräsentation (u)

§ 6

Studienplan und Modulhandbuch

(1) Die Studiendekanin oder der Studiendekan der Philosophischen Fakultät erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan und gibt diesen in geeigneter Form bekannt (siehe Studienplan für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Language Science).

(2) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Bereiche und Module sowie über deren Art und Umfang werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 7

Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpersonen bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung Sprachwissenschaft und Sprachtechnologie benennt Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer oder akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 28. August 2026

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes